

# Das Leistungsrichteramt

Strebt ein Hundeführer das Leistungsrichteramt an, so ist das Jagdhundeführerabzeichen mindestens der 1. Stufe eine notwendige Voraussetzung für dieses Vorhaben.



Ein Leistungsrichter (LR) des ÖJGV ist auch gleichzeitig über den ÖKV als FCI-Leistungsrichter (international) anerkannt.

Um Leistungsrichter beim ÖJGV werden zu können, muss man als Leistungsrichter-Anwärter (LR-A) von einem Verbandsverein vorgeschlagen werden. Ein LR-A muss mindestens die 1. Stufe des JHFA verliehen bekommen haben - und zwar mit einem Hund der Rasse - für die er eingereicht wird. Weiters muss er eine gültige Jagdkarte besitzen und Mitglied eines Verbandsvereines sein.

Der ÖJGV hat die Bestimmungen zur Aus- und Weiterbildung von Leistungsrichtern und Leistungsrichteranwärtern in der Richterordnung des ÖJGV (aktueller Stand 01. Juli 2018) zusammengefasst.

## **Neuorientierung der Leistungsrichter-Anwärter Ausbildung:**

### **Antrag auf Bestätigung als Leistungsrichter-Anwärter**

- Download ÖJGV Homepage
- Genaues Ausfüllen
- Datum und Unterschrift des Bewerbers
- Datum, Stempel und Unterschrift des eingebenden Verbandsvereines
- Einreichung an das Richterreferat am Postweg.

### **Auf Ernennung zum Leistungsrichter für Jagdhunde**

- Einreichung an das Richterreferat nur über die Geschäftsstelle des Verbandsvereines
- Berichte laut RIO
- Jeder Bericht mit ausgefülltem und unterschriebenem Deckblatt
- Einreichung an das Richterreferat am Postweg

### **Jeder Verbandsverein hat einen Ausbildungsreferenten namhaft zu machen und dem ÖJGV bekannt zu geben**

- Aufgaben Betreuung der LR-A während der gesamten Ausbildung
- Kontrolle und Freigabe der verfassten LR-A – Berichte

### **Theoretische Ausbildung der LR-A**

- ÖJGV Seminar verpflichtend im ersten Ausbildungsjahr
- Bestätigte LR-A mit \* müssen es innerhalb einer Frist absolvieren
- LR-A Seminar über Organisation FCI, ÖKV, ÖJGV
- Rassekunde
- Anleitung zum Verfassen der LA-A – Berichte

## **Seminare**

- Anatomie, Genetik
- Jagdhundeausbildung, Verordnung zur tierschutzkonformen Ausbildung von Hunden
- Tierschutz und Landesjagdgesetze

## **Praktische Ausbildung**

- Teilnahme an Übungstage/Jagdhundeführerkurs
- Anmeldung beim Richterreferat
- Teilnehmerliste
- Teilnahme wird in die Richterdatenbank eingetragen

# **Das Formwertrichteramt**

Um Formwertrichter zum Beispiel für Vorstehhunde zu werden, musst du seit mindestens 5 Jahren Mitglied eines Jagdgebrauchshundeverbandes und bereits das 21. Lebensjahres erreicht haben. Österreichische Staatsbürgerschaft und/oder einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich und den Bezug der Verbandszeitschrift des ÖKV "UNSERE HUNDE" beziehen, um eine Ausbildung zum Formwertrichter absolvieren zu können. Die Eingabe als Formwertrichteranwärter erfolgt durch die zuständige Verbandskörperschaft. Der Österreichische Kynologenverband (ÖKV) bietet eine solche Ausbildung an. Die Ausbildung umfasst sowohl theoretische als auch praktische Aspekte und dauert in der Regel mehrere Jahre.

### **Leitfaden für Formwertrichteranwärter.**

Wenn der Wunsch auftaucht, Formwertrichter für deine Rasse zu werden, überlege bitte vorerst noch gründlich folgende Punkte:

- Kenne ich meine Rasse wirklich schon so gut, dass ich die Verantwortung des Formwertrichters übernehmen kann?
- Ist mir das Ausstellungswesen vertraut?
- Habe ich genügend Unterstützung in der Verbandskörperschaft, die meine Rasse betreut?
- Habe ich mir die Richterordnung des ÖKV gut durchgelesen?
- Bin ich willens, Zeit und Geld in die lange Ausbildung zu investieren?
- Kann und will ich diese Ausbildung voraussichtlich innerhalb der nächsten 4 bis 5 Jahre abschließen?

### **Falls du nach reiflicher Überlegung alle Punkte bejahen kannst, steht einem Start nichts mehr im Wege.**

1. Nimm über das Richterreferat Kontakt auf und besprechen deine Vorstellungen und Pläne. Halte bitte diese Zusammenarbeit aufrecht, das erleichtert dir und dem ÖKV und deiner Verbandskörperschaft die Planung deiner Ausbildungszeit. Alle Schritte müssen bitte fristgerecht und schriftlich im Richterreferat eingegeben und genehmigt werden.

2. Besorge dir im Richterreferat oder auf der Homepage des ÖKV das nötige Formular für die eingebende Verbandskörperschaft, das dann, vom Verein ausgefüllt und unterschrieben, samt einem kynologischen Lebenslauf (der auch deine Begründung für deinem Entschluss enthalten soll) eingereicht wird. Der ÖKV Vorstand bespricht dein Ansuchen; wenn es genehmigt wird, kannst du nach der Veröffentlichung in der UH und der anschließenden Einspruchsfrist mit der Ausbildung beginnen.

3. Die Ausbildung umfasst theoretische und praktische Teilbereiche, die sinnvollerweise in einer gewissen Reihenfolge absolviert werden. Am Anfang steht das Seminar für Schriftführer und Sonderleiter, dann die Schriftführer- und Sonderleitertätigkeiten. Das Übungsrichten, das anlässlich der Ringtraining-Veranstaltungen des ÖKV stattfindet, gibt dir die Möglichkeit die richtige Betrachtungsweise zur Beurteilung eines Hundes, egal welcher Rasse, zu üben. Dann folgt der Besuch des Seminars, um die theoretischen Grundlagen für die praktische Ausbildung zu legen.

4. Die Vorprüfung schließt den ersten Teil ab und nach erfolgreich absolvierter Prüfung beginnt die rassespezifische Ausbildung.

5. Diese liegt hauptsächlich in deiner Eigenverantwortung. Der ÖKV kann nur für die umfangreiche allgemeine Ausbildung sorgen. Dazu gehört allerdings auch generell der Überblick über die FCI Rassen. Es wird erwartet, dass du auf den Ausstellungen im Ehrenring interessiert anwesend bist. Bedenke, dass bei „Eintagesausstellungen“ der Tag an dem deine Rasse nicht gezeigt wird, besonders interessant in Bezug auf Rassekunde ist.

6. Die Module 2 und 3 bereiten dich auf deine Assistentztätigkeiten und die Richterprüfung vor.

7. Lass dir genügend Zeit, vor allen bei den Assistenzen. Erst wenn du dich sicher genug fühlst solltest du zur Prüfung antreten. Die in der Richterordnung vorgeschriebenen Assistenzen sind als Mindestanzahl zu verstehen, es steht dir vollkommen frei, zusätzliche Assistenzen zu machen, so lange du Anwärter bist.

8. Den Abschluss deiner Ausbildung bildet dann das Proberichten. Erst danach kannst du als Formwertrichter deiner Rasse vom ÖKV Vorstand bestätigt und in der UH veröffentlicht werden. Nach der Veröffentlichung darfst du Einladungen zum Richten annehmen, vorerst allerdings nur in Österreich.

Achte bitte darauf, dass du alle Tätigkeiten auf den dafür vorgesehenen Drucksorten, gleich auf den Ausstellungen bestätigen lässt, sowohl vom jeweiligen Richter als auch gegengezeichnet von der Richterreferentin oder deren Beauftragten.

**Bedenke bitte, dass du ebenso wie alle anderen Formwertrichter ein Ehrenamt ausübst, um für das Wohl des Rassehundes einzusetzen.**